

Kritik an den SDGs aus Frauenperspektive

von Ilse Hanak, Mitglied von WIDE

und der entwicklungspolitischen Arbeitsgruppe Beijing-Follow-Up

Es werden hier die 17 SDGs (Sustainable Development Goals, Nachhaltige Entwicklungsziele), die im September 2015 von der UNO-Generalversammlung beschlossen wurden, anhand der jeweils dazugehörigen nummerierten insgesamt 169 Unterziele¹ besprochen und prinzipielle Kritik anhand von Beispielen geübt. Wobei es bei den Unterzielen a, b, c jeweils um die Finanzierung geht. Wenn nicht anders erwähnt, wird von der UN beabsichtigt, die Ziele jeweils bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Ich bringe von diesen Unterzielen nur jene Ausschnitte (unterstrichen), die Frauen erwähnen, daher für sie relevant sind, und füge kursiv hinzu, was für Frauen auch relevant wäre, aber fehlt. Frauen und Männer stehen in unterschiedlichen Lebenssituationen, die sich auf Frauen in vielen Fällen anders als auf Männer auswirken und andere Bedürfnisse hervorrufen. Sie müssen separat dargestellt werden. Die entsprechenden Hinweise sollten wenigstens in die Indikatoren, die erst März 2016 beschlossen werden, Eingang finden.

Als entwicklungspolitisches Netzwerk interessieren uns auch besonders die, „Entwicklungsländer“ – ein bei uns heute umstrittener und nicht mehr verwendeter Begriff, der aber von den UN hier verwendet wird - und damit verbunden auch die Umwelt, so dass ich auch dazu Relevantes aus den Unterzielen aufzähle. Ich habe damit aber keine lückenlose Kurzfassung der Unterziele erstellt.

Während die Bedürfnisse der „Entwicklungsländer“, besonders der am wenigstens entwickelten Länder (Least developed countries, LDCs), des öfteren hervorgehoben werden, werden Frauen, die zum benachteiligten Teil der Menschheit gehören, und ihre besonderen Bedürfnisse leider nur im Ziel 5 ausführlich behandelt. Die Forderung, dass Frauenrechte nicht nur als Einzelziel sondern Frauenrechte und Frauenanliegen in allen andere Zielen ausreichend als Querschnittsmaterie vorkommen wurde bereits an verschiedenen Stellen beschlossen.

Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden.

1.1 erstrebt, die extreme Armut, definiert durch Verfügung über nicht mehr als 1,25 \$ pro Person und Tag, zu beseitigen. 1.2 will den Anteil armer Männer, Frauen und Kinder mindestens um die Hälfte senken. 1.3 fordert Sozialschutzsysteme einschließlich eines Basisschutzes für alle. 1.4 erwähnt, dass Männer und Frauen gleichen Zugang zu Ressourcen, Technologien, Eigentum und Finanzdienstleistungen haben müssten. 1.a Ressourcen für diese Maßnahmen sollen u.a. durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt werden. 1.b spricht von der Schaffung geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien und von beschleunigten Investitionen.

Aber obwohl sich die Zahl der Armen seit 2000 etwas verringert hat, ist sie seit 2008 durch die Wirtschafts- und Finanzkrise wieder gestiegen. Die Frauen bilden weiterhin die Mehrzahl der extrem Armen und auch aller Armen. Diese Tatsache und geeignete Maßnahmen dagegen müssen genauere Erwähnung und Erklärung finden.

Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

2.2 fordert die Beendigung von Mangelernährung bei Kindern unter 5 Jahren, heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen. 2.3 verlangt die

Verdoppelung von landwirtschaftlicher Produktivität, insbesondere von Frauen, u.a. durch den gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Ressourcen, Wissen, Märkten, Finanzen und zu nicht landwirtschaftlicher Beschäftigung.

Unerwähnt bleibt dabei, dass Frauen weltweit die Haupterzeugerinnen von Nahrungsmitteln sind, dabei aber in den armen Ländern oft unter Mangelernährung leiden. Zugleich sind sie es, die die genetische Vielfalt von Saatgut, das traditionelle Wissen und den Erhalt des Ökosystems, wie in 2.4. und 2.5 gefordert, in erster Linie pflegen, dagegen von Beratungsdiensten (2.a) seltener betreut werden.

Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

3.1 fordert die Verringerung der Müttersterblichkeit, 3.2 auch der Säuglingssterblichkeit, 3.3 bis 3.6 die Bekämpfung verschiedener Krankheiten und Suchtverhaltens, 3.7 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung einschließlich Familienplanung und nationaler Strategien der reproduktiven Gesundheit. 3.8 verlangt eine Art Krankenversicherung und den Zugang zu Medikamenten für alle.

Frauen werden also als die Schöpferinnen neuen Lebens besonders bedacht. Sie leisten aber auch weltweit mehr Arbeitsstunden als Männer mit entsprechenden gesundheitlichen Folgen, besonders in den südlichen Ländern.

Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

4.1 möchte erreichen, dass alle Mädchen und Jungen eine kostenlosen Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, 4.2 dass sie frühkindliche Betreuung und Vorschulbildung erhalten, 4.3 dass alle Männer und Frauen gleichberechtigten Zugang zu erschwinglicher tertiärer Bildung haben. Nach 4.5 sollen die geschlechtsspezifischen Disparitäten verschwinden, nach 4.6 soll sichergestellt werden, dass alle Jugendlichen und viele männliche und weibliche Erwachsene lesen, schreiben und rechnen lernen.

Solange Schule für Einzelne/ für Eltern/ für Familien doch noch Kosten verursacht, z.B. für Lernmaterial oder Kleidung, solange die patriarchale Ordnung vorherrscht und Mädchen eher als ihre Brüder in der Familie auf Kosten der Schule zu Haushalts- und Versorgungsarbeiten herangezogen werden, sie frühzeitig verheiratet oder Schwangere vom Schulbetrieb ausgeschlossen werden, ist der gleichberechtigte Zugang nicht gewährleistet, d.h. es müssen zuerst die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen geändert werden. Auch können bislang nicht alle Staaten Schulen und Universitäten kostenlos oder kostengünstig bereitstellen.

Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.

Dieses Ziel ist allein den Frauen gewidmet, auch alle Unterziele behandeln die nötigen Veränderungen, daher zähle ich sie hier auf:

5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden. 5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen. 5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen.

5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleis-

tungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen. 5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen. 5.6 Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart.

5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften.

5.b Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern. 5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken.

Das Thema Gewalt gegen Frauen (5.2) erfordert zur Bekämpfung eine genauere Analyse. In der Stadt Ciudad Juárez in Mexiko wurden seit den 1990er Jahren hunderte Frauen umgebracht, Verbrechen, von denen nur wenige aufgeklärt oder bestraft wurden, die vermutlich zu Lasten der Drogenbanden gehen, aber nur darin begründet sind, dass die Betroffenen Frauen sind. In manchen Ländern rechtfertigen fundamentalistisch eingestellte Männer selbstverständliche Vergewaltigungen damit, dass Frauen Arme oder Beine oder Haare unbedeckt lassen und daher selbst schuld sind - eine Folge engstirniger Auslegung religiöser Gebote und falscher gesellschaftlicher Gewohnheiten, die Frauen zu beinahe kompletter Bedeckung zwingen und Männer daher sexuell erregen, wenn sie weibliche Haut (oder Haare) sehen. Diese Erregung berechtigt sie nach ihrer Vorstellung zu den Gewaltakten an Frauen, Frauen, die für solche Männer offenbar nur existieren, um männliche Bedürfnisse zu befriedigen.

Auch in Indien geschehen ähnliche Gewalttaten an Frauen und Mädchen ja immer wieder in Städten und Siedlungen und werden einfach damit begründet, dass Frauen eben abends nicht ausgehen sollen. In diesem Land werden viele Mädchen erst gar nicht geboren oder aufgezogen, weil der absurde gesellschaftliche Zwang, Männer dafür zu bezahlen, dass sie eine Frau ehelichen, dazu führt, dass viele Eltern diesen Mitgiftforderungen nicht nachkommen können oder wollen und auch verheiratete Frauen immer wieder gefährdet sind (Mitgiftmorde). In Indien herrscht daher bereits Frauenmangel, was eine Ursache dieser zunehmenden fatalen Übergriffe sein kann. Auch im indischen Kastenwesen sind Frauen niedriger Kasten praktisch Freiwild für Männer höherer Kasten: obwohl sie als „unberührbar“ gelten, werden sie nicht nur berührt, sondern Männer bemächtigen sich ihrer ganzheitlich.

Eine weitere schreckliche Variante passiert seit vielen Jahren in Südafrika, wo die magische Vorstellung, Lesben könnten durch Vergewaltigung „geheilt“, also heterosexuell umgepolt werden, viele Männer motiviert und auch rechtfertigt, Lesben brutal zu vergewaltigen und sehr oft auch zu töten. Johannesburg gilt überhaupt als die Hauptstadt von Vergewaltigungen, eine halbe Million im Jahr, jede zweite Frau kommt einmal im Leben dran. Die in der südafrikanischen Verfassung ausdrücklich geschützte sexuelle Orientierung jeder Art hilft hier wenig, da Straftäter kaum verfolgt und abgeurteilt werden; ebenso wenig die aktuelle Studie der südafrikanischen Akademie der Wissenschaften,

wonach Homosexualität in allen Bevölkerungen vorkommt und durch keinerlei Maßnahmen „korrigiert“ werden kann.

Es bedarf daher nicht nur verstärkter geschlechtsspezifischer Maßnahmen polizeilicher und juristischer Art, sondern auch mehr engagierter Aktivitäten im Erziehungs- und Bildungswesen, also ausdrückliche Aufklärung darüber, dass Frauenrechte ebenso als Menschenrechte zu respektieren sind wie die der Männer.

Ferner muss auch gesagt werden, dass die großzügige Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen, von entsprechenden Infrastrukturen und Sozialmaßnahmen (5.4) vom politischen Willen und den finanziellen Möglichkeiten der Regierung des betreffenden Landes abhängen, und die geteilte Verantwortung für die Haushaltspflichten von den gesellschaftlichen Gepflogenheiten. Um hier Änderungen zu erreichen, genügen nicht Verpflichtungserklärungen der offiziellen VertreterInnen eines Staates. Auch hier müssen entsprechende Bildung und gesetzliche Handhaben dazukommen, es muss sich aber auch die finanzielle Situation benachteiligter Staaten ändern. Die Einschränkungen „entsprechend den nationalen Gegebenheiten“ (5.4) und „im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften“ (5.a) kann als Vorwand dienen, alle Vorschläge von gleichen Rechten für Frauen zu ignorieren.

Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.

6.1 wünscht den allgemeinen und gerechten Zugang zu Trinkwasser, 6.2 zu gerechter Sanitärversorgung und Hygiene für alle und will die Notdurftverrichtung im Freien beenden unter besonderer Berücksichtigung von Frauen und Mädchen (wegen ihrer Gefährdung), 6.3 fordert die Verringerung der Verschmutzung und Vergiftung des Wassers, will Wiederaufbereitung weltweit steigern, 6.4 der Wasserknappheit durch Effizienz begegnen, 6.5 durch Zusammenarbeit zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen gelangen, 6.6 bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen. 6.a will für alle diese Ziele die Entwicklungsländer unterstützen, 6.b auch lokale Gemeinwesen.

Es ist bekannt, dass Frauen gerade in den ‚Entwicklungsländern‘ traditionell die Verantwortlichen für die Wasserbeschaffung sind und für ihre Aktivitäten meist auch den größten Bedarf haben. Sie sind es, die bei Verschmutzung sauberes Wasser von weit her holen und selber tragen müssen, die für ihre Gärten und Felder Wasser brauchen, die auch die Ökosysteme schützen. Ihre Bedürfnisse sind vorrangig zu bedenken.

Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.

7.1 soll den allgemeinen Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher und moderner Energie gewährleisten, 7.2 den Anteil erneuerbarer Energie erhöhen, 7.3 die Energieeffizienz verdoppeln. 7.a wünscht die internationale Zusammenarbeit zu den Zielen 7.2 und 7.3 zu verstärken, namentlich zu erneuerbarer Energie, saubere Energietechnologie (auch für fossile Brennstoffe) zu fördern, 7.b besonders in den Entwicklungsländern moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen.

Wieder sind es Frauen, die auf Energie für den Haushalt angewiesen sind, aber in den Entwicklungsländern diese meist selbst durch Holz sammeln und Nachhausetragen beschaffen müssen. Gerade in diesen Bereichen auch individuelle biologische Energiequellen, etwa durch Biogasanlagen, oder durch Solarkocher oder Solarzellen zu schaffen, dürfte hier nicht fehlen.

Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

8.1 fordert für die LDCs ein Wirtschaftswachstum von mindesten 7 % im Jahr, 8.2 höhere Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation, 8.3 die Förderung menschenwürdiger Arbeitsplätze, von Unternehmertum und Kreativität und die Formalisierung von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen durch Zugang zu Finanzen. 8.4 Durch Ressourceneffizienz soll unter Führung der „entwickelten Länder“ die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung angestrebt werden entsprechend dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, 8.5 sieht Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit vor, 8.6 will junge Menschen ohne Schul- oder Berufsausbildung verringern, 8.7 Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel beenden, sowie Kinderarbeit und den Einsatz von Kindersoldaten. 8.8 will Arbeitsrechte schützen und die Bedingungen, besonders der Wanderarbeiterinnen, verbessern. 8.10 Finanzdienstleistungen für alle erweitern.

8.a sieht vor, für die ‚Entwicklungsländer‘ die Unterstützung im Rahmen der Handelshilfe zu erhöhen, besonders auch durch den *Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die LDCs*, 8.b den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation, ILO) umzusetzen und Jugendbeschäftigung erhöhen.

Bis jetzt sind Frauen weltweit, auch in Industrieländern, von höherer Arbeitslosigkeit, geringerem Entgelt für gleiche Arbeit und generell durch mindere Arbeitsangebote charakterisiert. Dagegen leisten sie viel mehr in der unbezahlten Care-Arbeit als Männer. In ‚Entwicklungsländern‘ haben sie nur wenig Zugang zu bezahlten Arbeitsplätzen, dafür schaffen sie aber umso mehr in der informellen Wirtschaft und Landwirtschaft. Was Ziel 8 fordert, geht in die richtige Richtung, auch der Hinweis auf die Umweltzerstörung durch Wirtschaftswachstum. Im herrschenden renditeorientierten neoliberalen Wirtschaftssystem scheinen solche Änderungen jedoch kaum möglich. Bieten Arbeitsplätze im Umweltschutz, in der Schaffung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparungen genügend Abhilfe? Die Gewährung von Kleindarlehen an bisher informelle Straßenverkäuferinnen kann hilfreich sein.

Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

9.1 fordert gleichberechtigten Zugang zu erschwinglicher Infrastruktur, 9.2 den Anteil einer nachhaltigen Industrialisierung zu erhöhen, in LDCs zu verdoppeln, 9.3 KMUs in Finanzdienstleistungen und Märkte einzubinden, 9.4 saubere, umweltfreundliche Technologien einzusetzen, 9.5 in allen Ländern die wissenschaftliche Forschung und Innovationen zu fördern und die Zahl der in Forschung und Entwicklung tätigen Personen beträchtlich zu erhöhen, 9.a diese Infrastruktur u.a in Afrika und den LDCs finanziell und technisch zu unterstützen und 9.b auch deren Forschung und Entwicklung. 9.c sieht vor, die Informationstechnologie erheblich zu erweitern sowie in den LDCs bis 2020 allgemeinen erschwinglichen Zugang zum Internet anzustreben.

Westliche Unternehmen haben, angelockt durch niedrige Steuern, vielfach in benachteiligte Länder ihre Produktionen ausgelagert und dadurch auch zur Arbeitslosigkeit in ihren Herkunftsländern beigetragen. Es sind vorwiegend Frauen, die in diesen Weltmarktfabriken für niedrige Löhne arbeiten, keine gewerkschaftlichen Rechte oder ILO-Arbeitsnormen genießen und oft unter miserablen Arbeitsbedingungen und fehlenden Sicherheitsvorkehrungen ihre Gesundheit bis zur Arbeitsunfähigkeit ausbeuten oder zu Tode kommen, wie in letzter Zeit öfter bekannt wurde. Um hier zu einer positiven Umstrukturierung wie oben skizziert zu gelangen, die auch Menschen (Frauen) und

Umwelt schont, muss sich am gesamten System der Kostenorientierung der Industrie Gewaltiges ändern, was unter dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem nicht möglich ist. Aber auch die westliche Konsumgesellschaft muss lernen, nach der Herkunft der Produkte zu fragen und nicht Unmengen billiger Erzeugnisse, an denen Blut klebt, anzuhäufen. Wünschenswert wäre der Aufbau von eigenständiger einheimischer wirklich nachhaltiger Industrie.

Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.

10.1 Ein überdurchschnittliches Wachstum der Einkommen der ärmsten 40% erreichen. 10.2. Alle unabhängig von Geschlecht und anderen Merkmalen zur Selbstbestimmung befähigen und Inklusion fördern. 10.3 Chancengleichheit gewähren, diskriminierende Gesetze abschaffen und entsprechende positive Maßnahmen setzen, 10.4 auch politischer Art, und mehr Gleichheit schaffen bezüglich Löhnen und Sozialschutz. 10.5 Globale Finanzmärkte besser regulieren und überwachen, 10.6 die Mitsprache der ‚Entwicklungsländer‘ in den internationalen Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen verbessern, 10.7 Migrationspolitik sicher und verantwortungsvoll steuern. 10.a ‚Entwicklungsländer‘, namentlich LDCs, besonders behandeln (aber in Einklang mit den Plänen der Welthandelsorganisation WTO!), 10.b in diesen Staaten, insbesondere in Afrika, öffentliche EZA und Direktinvestitionen fördern. 10.c Die Kosten von Heimatüberweisungen von Migranten senken.

Wie die Ungleichheit verringert, z.B. die Einkommen der ärmsten 40% erhöht werden sollen, sowie Löhne und sonstige Sozialleistungen zu steigern sind, ohne gleichzeitig hohe Einkommen durch Steuern zu senken, wird nicht vorgeschlagen. Eine sichere Migrationspolitik, auch für Frauen, ist derzeit sehr aktuell, aber es gibt dafür noch keine Richtlinien. Die Behandlung der ‚Entwicklungsländer‘ durch die WTO hat bislang bei diesen nicht ungeteilte Akzeptanz gefunden, im Gegenteil waren die reichen Länder vor allem auf die eigenen wirtschaftlichen Vorteile bedacht.

Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

11.1 Bezahlbaren Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren. 11.2 ebenso sichere Verkehrssystemen (besonders Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr) schaffen und dabei Frauen, Kinder behinderte und ältere Menschen besonders berücksichtigen. 11.3 Die Verstädterung und Siedlungsplanung nachhaltiger und inklusiver gestalten. 11.4 Weltkultur- und Naturerbe besser schützen. 11.5 Katastrophenopfer und wirtschaftliche Einbußen deutlich reduzieren und Arme und in prekären Verhältnissen Lebende schützen. 11.6 Umweltbelastungen durch Städte senken, z.B. bezüglich Luftqualität und Abfallbehandlung. 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen, besonders für Frauen und Kinder, ältere und behinderte Menschen, 11.a und soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten schaffen. 11.b Zahl der Städte und Siedlungen, die Pläne zum Umwelt- und Katastrophenschutz bis 2020 umsetzen, erhöhen und bis 2030 weiter entwickeln. 11.c Die LDCs beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen.

Beim Thema sicherer Städte muss natürlich auch an die in Städten und Siedlungen sehr oft ausgeübten geschlechtsspezifischen Gewaltakte an Frauen gedacht werden, wie in den Bemerkungen zu Ziel 5 ausgeführt. Diese abscheulichen Auswüchse von Männerherrschaft gegenüber Frauen bzw. Frauen- und Menschenrechten müssen in Städten und ländlichen Siedlungen gezielt bekämpft werden, Regierungen müssen ihnen dringend mehr Aufmerksamkeit widmen durch verstärkten aufgeklärten Polizeischutz und

neutrale engagierte Gerichtsbarkeit, wenn nötig auch mit internationaler Hilfestellung und Beteiligung.

Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

12.1 gilt vor allem für Industrieländer unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer. 12.2 Natürliche Ressourcen nachhaltig bewirtschaften. 12.3 Nahrungsmittelverschwendung und -verluste verringern. 12.4. Bis 2020 Freisetzung von Chemikalien und Abfällen in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern 12.5. und Abfallaufkommen durch Vermeidung und Wiederverwertung reduzieren. 12.6 Unternehmen, besonders große, sollen nachhaltige Verfahren einführen. 12.7 diese Verfahren auch bei der Beschaffung fördern. 12.8 Menschen überall über nachhaltige Entwicklung informieren. 12.a Die Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen. 12.b Nachhaltigen Tourismus fördern. 12.c Die Subventionierung fossiler Brennstoffe beenden, auch durch geänderte Besteuerung, wobei Nachteile für Entwicklungsländer so klein wie möglich bleiben sollen.

Frauen in Entwicklungsländern leiden oft besonders unter der Ausbeutung von Bodenschätzen auf ihrem angestammten Land, das von Unternehmen aus dem Westen, Norden oder dem asiatischen Raum billig erworben wird und die damit Menschen, die keine amtlichen Landbesitztitel haben, einfach übergehen. Dieses Phänomen des Extraktivismus nimmt Frauen die Möglichkeit der Subsistenz, ohne sie auch nur zu befragen, und erwartet trotzdem, dass sie ihre Familien und die im Bergbaubetrieb arbeitenden Männer ernähren und für sie Trinkwasser beschaffen, auch wenn der Betrieb die Umwelt verschmutzt oder verseucht. Auch der als ‚Land Grabbing‘ bezeichnete Verlust bisher bewirtschafteter Böden hat ähnliche existenzvernichtende Wirkung auf Frauen, wenn sie keine Felder mehr haben. Die Rechtsformen der betroffenen Länder sind oft andere als im Westen (Gewohnheitsrecht), müssen beachtet und die Einheimischen an der Basis wenigstens befragt werden. Neue Arbeitsplätze gibt es durch die Veränderung meist nur für einige Männer, Frauen müssen oft zur Prostitution greifen, um zu überleben. Was im Süden an Ressourcen gewonnen wird, treibt bei uns oft nur die Produktion vielfach unnötiger Dinge an, die schnell kaputtgehen sollen, damit neue gekauft werden müssen, die also keineswegs nachhaltig sind, und die nur unseren Wohlstandsmüll erhöhen.

Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

13.1 In allen Ländern die Widerstandskraft gegen Klimagefahren und Naturkatastrophen stärken 13.2 und entsprechende Schutzmaßnahmen in die nationale Planung einbeziehen. 13.3 Sensibilisierung und Verstärkung von Kapazitäten zur Reduzierung von Klimaauswirkungen verbessern. 13.a Nach einem Rahmenabkommen der UN über Klimaänderungen sollen die Industrieländer bis 2020 jährlich mit 100 Milliarden Dollar Klimaschutzmaßnahmen der Entwicklungsländer unterstützen und den Grünen Klimafonds dafür vollständig auffüllen. 13.b Managementkapazitäten in den LDCs und anderen kleinen Inselstaaten zum Klimawandel sollen besonders gezielt auf Frauen, gefördert werden.

Die ‚Entwicklungsländer‘ sind diejenigen, die zumeist überhaupt keine Schuld am Klimawandel tragen, aber zugleich jene, die seine Auswirkungen am meisten spüren werden, da bei ihnen oft flache Küstenstriche oder kleine Inseln bewohnt werden, die nun in Gefahr sind überspült zu werden. Es wird bald auch Klimaflüchtlinge geben.

Frauen spielen in der Erziehung zur Schonung der Umwelt eine wichtige Rolle. Die Industrieländer als Hauptverursacher des Klimawandels haben die Pflicht, den armen Ländern beizustehen. Sie werden eher die Mittel haben, Schutzmaßnahmen für flache Küstenstreifen vorzunehmen und auch den Extremen der heutigen Wetterentwicklung zu begegnen. Zugleich müssen wir durch entsprechende Sensibilisierung alles tun, um die weitere Erderwärmung hintanzuhalten. Leider ziehen die Industrieländer noch nicht an einem gemeinsamen Strang, auch voraussichtlich bei der Pariser Klimakonferenz im Dezember 2015 noch nicht. Das ist verhängnisvoll..

Ziel 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.

14.1 Bis 2025 Verschmutzung, Müll und Nährstoffbelastung erheblich verringern. 14.2 Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften. 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren, auch durch wissenschaftliche Zusammenarbeit. 14.4 Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln, d.h. Überfischung und illegale Fischerei beenden, Fischbestände sich erholen lassen. 14.5 bis 2020 mindestens 10% der Küsten und Meeresgebiete bestens erhalten. 14.6 Bis 2020 bestimmte Fischereisubventionen untersagen, dabei ‚Entwicklungsländer‘ und LDCs in der WTO besonders berücksichtigen. 14.7 Wirtschaftliche Vorteile für die LDCs und Inselentwicklungsländer erhöhen. 14.a Speziell für diese letzteren die Meeresforschung ausbauen, die Gesundheit und biologische Vielfalt der Meere verbessern. 14.b Handwerklichen Kleinfischern Zugang gewähren, 14.c Völkerrecht, wie im Seerechtsübereinkommen der UN über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane niedergelegt, umsetzen.

Besonders an der Westküste Afrikas sind riesige Fangflotten, schwimmende Fischfabriken aus aller Herren Länder, zum Teil illegal und mit verbotenen schädlichen Methoden tätig und fangen in einem Tag mehr Fische als die afrikanischen Fischer in einem Jahr. Meist sind es die Frauen, die die gefangenen Fische verarbeiten und dann vermarkten, die Wirkungen leergefischter Küsten betreffen auch sie in erheblichem Maße, denn sie sind ihrer Arbeit und Verdienste beraubt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Fangflotten von der EU auch noch subventioniert wurden, was aber zum Glück abgeschafft werden soll.

Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.

15.1 Bis 2020 diese Ökosysteme einschließlich der Binnensüßwasser-Ökosysteme erhalten, wiederherstellen und nachhaltig nutzen. 15.2 Bis 2020 alle Waldarten fördern und wiederherstellen und Aufforstung erhöhen. 15.3 Wüstenbildung bekämpfen, geschädigte Flächen sanieren und Landverödung verhindern. 15.4 Bergökosysteme mit ihrer biologischen Vielfalt sichern, 15.5. Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust der biologischen Vielfalt und bis 2020 der bedrohten Arten beenden. 15.6 Die gerechte Aufteilung und den Zugang zu den genetischen Ressourcen, wie international vereinbart, fördern. 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen und Tieren und dem Angebot illegaler Produkte daraus beenden. 15.8 Bis 2020 das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern und 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die öffentliche Planung, Entwicklung und Armutsbekämpfung einbeziehen. 15.a Erhebliche Mittel für deren Erhaltung und nachhaltige Nutzung, sowie 15.b der Wälder; die ‚Entwicklungsländer‘ bei Walderhaltung und Wiederaufforstung unterstützen, 15.c ebenso auch lokale Gemeinwesen für eine nachhaltige Existenzsicherung.

In den benachteiligten Ländern des Südens sind es vor allem die Frauen, die Landwirtschaft betreiben und dabei auch die Ökosysteme schützen und pflegen. Sie sind es, die Bodenerhaltungsmaßnahmen durchführen, z.B. durch wasserückhaltende Vertiefungen für Einzelpflanzen oder Rückhaltebecken und Brunnen, aus denen sie ihren Anbau gießen. Sie bringen durch ihre Züchtungen und Bewahren der Samen angepasste Sorten hervor und erhalten sie. Gerade auch in Indien haben sich westliche Firmen ihrer Züchtungen bemächtigt und dieses Keimgut dann zu eigenen Gewinn und zum Schaden der Einheimischen patentieren lassen, sodass diese nun Saatgut teuer kaufen müssen (z.B. Basmati-Reis). Es ist wichtig, die besondere Erhaltungs- und Pflegearbeit von Frauen an der Biodiversität und allgemein am Umweltschutz anzuerkennen und öffentlich und international zu unterstützen.

Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

16.1 Alle Formen der Gewalt verringern, 16.2 auch gegenüber Kindern, sowie deren Missbrauch und Ausbeutung. 16.3 Gleichberechtigten Zugang aller zu Justiz gewährleisten, 16.4. Illegale Finanz- und Waffenströme verringern und organisierte Kriminalität bekämpfen.

16.7 Entscheidungsfindung soll auf allen Ebenen inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ sein. 16.8. Die Teilhabe der ‚Entwicklungsländer‘ an globalen Institutionen verstärken. 16.10 Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften. 16.a Die nationalen Institutionen zur Gewaltverhütung und Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung unterstützen, insbesondere in den ‚Entwicklungsländern‘ 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften durchsetzen.

Frauen sind in einem erheblichen Ausmaß Opfer von Gewalt, worauf hier neben den Kindern nochmals hingewiesen sein müsste, trotz Erwähnung im Ziel 5. Der Zugang zur Justiz ist für Frauen nicht gleichberechtigt – auch in westlichen Ländern gibt es noch Benachteiligungen, aber in vielen ‚Entwicklungsländern‘ besagen immer noch Gesetze, dass Frauen weniger Rechte und weniger Mitsprache bei Entscheidungen haben, z.B. unter der Scharia. Finanzspekulationen und der Besitz von Waffen sind besonders nachteilig und schädlich für Frauen, weil etwa Lebensmittelspekulationen die Preise erhöhen und Frauen überwiegend für die Ernährung zuständig sind. Der Besitz von Waffen erleichtert die häusliche Gewalt, und Frauenmörder stammen meist aus dem häuslichen oder Bekanntenbereich. Der öffentliche Zugang zu Informationen und zum Inhalt der Grundfreiheiten und Rechtsvorschriften, auch des eigenen Landes, ist illiteraten Personen (die Mehrzahl sind Frauen) sehr erschwert, viele Frauen kennen ihre nationalen Rechte nicht, geschweige denn das Völkerrecht. Auch krimineller und terroristischer Gewalt sind Frauen in großem Ausmaß unterworfen, es braucht nur an den ‚Islamischen Staat‘ IS im Vorderen Orient und Boko Haram in Nigeria gedacht werden. All diese Tatsachen rechtfertigen durchaus die besondere Beachtung von Frauen bei der Bekämpfung von Gewalt. Auch von Diskriminierung sind Frauen immer wieder betroffen, Unterziel 16.10 will in diesem Zusammenhang Menschen und damit auch Frauen nur im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften schützen; was bedeutet das im Klartext?

Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Finanzierung 17.1. Einheimische Ressourcen verstärken, die 'Entwicklungsländer' bei der Einhebung von Steuern unterstützen 17.2 Die reichen Länder sollen die lange versprochenen 0,7% des BIP an Entwicklungshilfegeldern endlich aufbringen, sowie 0,20% für die LDCs und 17.3. andere zusätzliche Mittel. 17.4 Den Entwicklungsländern' auch bei der Schuldenfinanzierung beistehen und 17.5 für die LDCs Investitionen fördern. **Technologie** 17.6. Die Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit in der Wissenschaft und Technologie und Austausch von Wissen verstärken und fördern, besonders auf UN-Ebene. 17.7 Den Transfer umweltverträglicher Technologien an die 'Entwicklungsländer' fördern und 17.8 die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für die LDCs bis 2017 vollständig in Betrieb nehmen.

Kapazitätsaufbau 17.9: diesen auch für die 'Entwicklungsländer' verstärken und alle Pläne für nachhaltige Entwicklung bei der globalen Zusammenarbeit unterstützen.

Handel 17.10 Unter der Welthandelsorganisation (WTO) soll ein regelgestütztes, nichtdiskriminierendes, gerechtes Handelssystem gefördert werden, 17.11 die Exporte der 'Entwicklungsländer' erhöht und die der LDCs bis 2020 verdoppelt werden, wobei 17.12 ein dauerhafter zoll- und kontingentfreier Marktzugang für alle LDCs im Einklang mit der WTO rasch erreicht werden soll.

Systemische Fragen: Politik- und institutionelle Kohärenz: 17.13 und 14 durch Politikkoordinierung und –kohärenz die globale makroökonomische Stabilität zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern. 17.15 Die Führungsrolle jedes Landes bei der Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung respektieren. Multi-Akteur-Partnerschaften 17.16 zum Austausch von Wissen, Technologie und Finanzen für nachhaltige Entwicklung, besonders in den 'Entwicklungsländern' ausbauen. 17.17 Neue öffentliche, öffentlich-private und zivilgesellschaftliche Partnerschaften nach bisherigen Erfahrungen, auch für Mittelbeschaffung aufbauen. Daten, Überwachung und Rechenschaft 17.18 Bis 2020 den Kapazitätsaufbau für die 'Entwicklungsländer', die LDCs und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, um bessere Daten über Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung und sonstige relevante Merkmale zu erhalten. 17.19 Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung erarbeiten, die das BIP ergänzen und die statistischen Kapazitäten der 'Entwicklungsländer' unterstützen.

Bei diesem Ziel geht es vor allem um Unterstützung der 'Entwicklungsländer' und Ausbau ihrer Kapazitäten, z.B. zur eigenen Steuereinhebung, durch Zuführung von Mitteln, vor allem aus den seit Jahrzehnten versprochenen Mitteln der EZA der reichen Länder (0,7% des BIP), durch Technologie und Wissenstransfer, alles mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung, die aber bisher nicht besonders definiert wird. Ferner soll der Handel im Einklang mit der WTO gerecht gefördert werden. Die Erfahrungen der 'Entwicklungsländer' mit der WTO sind aber bisher schlecht, weshalb es seit langem nicht zum Abschluss der Doha-Runde gekommen ist. Auch die Bedürfnisse von Frauen werden dabei missachtet, wenn die Exporte erhöht werden sollen. Denn nicht nur entzieht zunehmend das rücksichtslose 'Land Grabbing' reicher Investoren aus dem Norden Frauen ihre Anbauflächen, sie sind immer häufiger auch genötigt, zusätzlich für den Export zu arbeiten statt für die Subsistenz, wobei meist Männer die Verkaufserlöse einstecken und der kleine informelle Handel von Frauen und damit auch ihre Entscheidungsmacht bei familiären Fragen verloren gehen. Die Zukunft einer globalen nachhaltigen Entwicklung liegen eher in kleinräumiger Wirtschaft und regionalen Wirtschaftskreisen, allein schon um die Umwelt vor zunehmenden Transporten über Luft, Wasser und Land zu verschonen und die ungeheuren Mengen an benötigtem Treibstoff zu reduzieren. Auch die erneuerbaren Energiequellen, etwa der Anbau von Mais, Zuckerrohr, Ölpalmen und anderer Pflanzen, um Treibstoff zu gewinnen, nimmt Bodenressourcen für Nahrungsmittel weg und sind abzulehnen. Bei einer echten Politikkohärenz, wie sie innerstaatlich z.B. in Österreich seit

langem gefordert wird, d.h. also eine Koordination der Strategien der verschiedenen Ministerien – nicht Handels- und Wirtschaftsministerium gegen Umwelt- und Frauenministerium – ist global natürlich sehr erstrebenswert, kann aber bei dem gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaftssystem mit vorrangiger Profit-Orientierung und dem vorherrschenden Ziel der Wettbewerbsfähigkeit durch unbegrenztes Wirtschaftswachstum kaum erreicht werden.

Echte Partnerschaften zwischen mächtigen und benachteiligten Ländern, wofür natürlich verbesserte Daten eine große Hilfe sind, können nur auf der Basis von Uneigennützigkeit wachsen und ein besseres Leben für die Betroffenen bringen.

Auch WIDE+ schreibt zu den SDGs, nur ein verändertes globales Wirtschaftssystem, ein neues globales Entwicklungsmuster, kann Frauenrechte wirksam schützen. Das herrschende System, das noch auf einer patriarchalen Ordnung gründet, kann echte Gleichberechtigung nicht leisten.

Die 17 SDGs und ihre Unterziele, siehe¹ <https://sustainabledevelopment.un.org/topics>